



**Staatspersonalverband
des Kantons Zug**

Postfach 857
6301 Zug
www.spv-zug.ch

Präsident
Joseph Schuler
Baarerstrasse 21
Postfach 4715, 6304 Zug
Tel: 041 710 20 71
schuler@schuler-renggli.ch

MEDIENMITTEILUNG

"EIN VIERTEL ZU LASTEN DES PERSONALS"

Entlastungsprogramm 2015-2018

27.03.2015

Der Staatspersonalverband des Kantons Zug (SPV) betrachtet das Entlastungsprogramm 2015-2018 des Regierungsrates kritisch. Das Personal soll nach dem Vorschlag des Regierungsrates einen Viertel zum Entlastungsprogramm beitragen. Damit wird vom Personal ein grosses Opfer verlangt. Eine deutlich höhere Arbeitsbelastung und finanzielle Einbussen werden die Folgen sein. Die Mitarbeitenden des Kantons sind grundsätzlich bereit, ihren Beitrag zur finanziellen Gesundheit des Kantons Zug zu leisten. Der SPV verlangt aber, dass die Sparmassnahmen verhältnismässig bleiben und nicht zu einer wesentlichen und völlig unnötigen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen.

Der SPV ist einverstanden mit Sparmassnahmen wie dem generellen Stellenstopp bis 2018 und der Senkung des Personalbestandes um 1%. Damit leistet das Personal einen gewichtigen Beitrag zum Entlastungsprogramm und nimmt eine deutlich höhere Arbeitsbelastung in Kauf. Der SPV kann auch die Abschaffung der REKA-Checks und die Reduktion der Beiträge für Personalanlässe sowie die Verkürzung des bezahlten Bildungsurlaubs für kantonale Lehrpersonen und Kader akzeptieren. Auch diese Sparmassnahmen treffen das Personal direkt.

Die Halbierung der jährlichen Beförderungssumme auf CHF 1.3 Mio. kann der SPV nur akzeptieren, wenn sie als flexible Massnahme des Regierungsrats ausgestaltet wird und bis 2018 beschränkt bleibt. Sobald der Kanton Zug finanziell wieder besser dasteht, muss dem Personal wieder eine angemessene Lohnentwicklung ermöglicht werden.

Der SPV lehnt hingegen die Aufteilung der Lohnklassen von bisher 10 in neu 20 Lohnstufen entschieden ab. Diese Massnahme bewirkt keine Einsparungen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015-2018 und ist daher völlig unnötig. Sie verschlechtert aber die Lohnentwicklung des Personals beträchtlich und wirkt weit über den Horizont des Entlastungsprogramms hinaus. Sie wirft den bei einer beruflichen Laufbahn beim Kanton Zug erzielbaren Lohn hinter das Reallohnniveau von 1994 zurück und verschlechtert sowohl den erzielbaren Verdienst als auch die Altersvorsorge um 5%. Der SPV kann dazu nur sagen: Nein! Der Kanton macht sich als Arbeitgeber im Vergleich zur Konkurrenz unattraktiv mit ganz unerwünschten, langfristigen Auswirkungen auf den Service public, auf den wir stolz sind und auf den die Bevölkerung nicht verzichten will.

Präsident Joseph Schuler, Rechtsanwalt, Zug
Kassier Markus Reichen, c/o Zuger Polizei
Personalziitig Manuela Giger, c/o Hochbauamt
Events Nuria Notter, c/o Kantonsschule

Vizepräsident, Rechtsberatung Roland Frei, c/o GIBZ
Zuger Pensionskasse Christoph Schwerzmann, c/o Konkursamt
Aktuar, Rechtsberatung Michael Siegrist, c/o Sicherheitsdirektion

Sekretariat Doris Bühler, flexoff, Baar



Kurzfassung:

Der Staatspersonalverband des Kantons Zug (SPV) steht dem Entlastungsprogramm 2015-2018 des Regierungsrates kritisch gegenüber. Er kann die meisten der Sparmassnahmen zulasten des Personals zwar akzeptieren, jedoch mit einer gewichtigen Ausnahme: Er lehnt die Aufteilung der Lohnklassen von bisher 10 Lohnstufen in neu 20 Lohnstufen entschieden ab. Diese unnötige Massnahme führt zu keinen Einsparungen bis 2018, verschlechtert langfristig die Arbeitsbedingungen des Personals aber beträchtlich.

Zug, 27. März 2015 Joseph Schuler/ed